

Der KunstBUS lädt auch 2025 wieder zu einer einzigartigen Bustour durch die Oberlausitz ein!

Erleben Sie am 16. und 17. August 2025 ein Wochenende voller Kreativität und Mitmachaktionen, wenn die Oberlausitz erneut zum Zentrum der Kunst- und Kulturszene wird. Das deutschlandweit einmalige Projekt „KunstBUS der Oberlausitz“ verbindet an diesen Tagen faszinierende Kunstorte in der Region, darunter die Welt-erbe-Stätte Herrnhut, mit einem abwechslungsreichen Programm zum Erleben, Staunen und Mitmachen. Die unvergessliche Fahrt mit dem klimatisierten „Hop on-Hop off“-Bus ist nur eine Besonderheit des Events. Während der Fahrt sorgen mitfahrende Künstler mit Musik und Gesang für eine lebendige Atmosphäre. An den einzelnen Stationen in Berthelsdorf, Herrnhut, Löbau, Krobnitz und Gröditz können Sie bei Wunsch aussteigen und die vielfältigen Angebote vor Ort entdecken. Besonders in diesem Jahr erwartet Sie im Zinzendorf-Schloss in Berthelsdorf eine Sonderausstellung von Michaela Spank aus Bautzen. Auch neu im Programm: Das KunstBUS trifft erstmals das renommierte Kammermusikfest Oberlausitz im Schloss Gröditz. Hier findet ein Open-Air-Konzert der vier regionalen Musikschulen im Rahmen des Festivals statt – mit extra Pendelbussen vom Schloss Krobnitz zum Schloss Gröditz. Veranstaltet wird das KunstBUS-Projekt von der Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz. Weitere Infos sowie Tickets finden Sie unter kunstbus-ol.de. Das Ticket kostet im Online-Vorverkauf nur 15 Euro und am Wochenende 20 Euro. Es gilt für den Besuch aller Kunstorte und die Fahrt an beiden Tagen. Kinder bis 14 Jahre reisen kostenlos mit. Wer zusätzlich das Kammermusikfest Oberlausitz vom 15. bis 22. August 2025 besuchen möchte, erhält online ein ermäßigtes Kombi-Ticket mit 5 Euro Rabatt.

KUNSTBUS
trifft
**Kammermusikfest
Oberlausitz 2025**

16.–17. August 2025

Stations: 1. Berthelsdorf Barcinek, 2. Herrnhut Ochranow, 3. Löbau Lubij, 4. Löbau, 5. Krobnitz Krobnica, 6. Gröditz Hrodzišćo

Tickets online

kunstbus-ol.de

Fahrplan KunstBUS 2025 kunstbus-ol.de

Legende:

- Marc Winkler („Fingerstyle Guitar“)
- Lausitz Festival
- Ines Herrmann (Acoustic Folk/Folk Rock)
- state of heart (Coversongs/ Gesang, Gitarre)
- Konjen Duo (Tango, Bossa-Nova)
- Kreis Musikschule Bautzen
- Duo Heiduschka (Gesang)
- Benedikt ter Braak (Piano)

Weitere Infos zur ÖPNV-Anbindung finden Sie unter: kunstbus-ol.de

SAMSTAG, 16. AUGUST 2025

KUNSTBUS meets Kammermusikfest Oberlausitz

15.00 – 16.15 Uhr Open-Air-Konzert des Kammermusikfestes im Schloss Gröditz

Zubringer Krobnitz – Gröditz: ab 13:05 an 13:35 ab 14:05 an 14:35
Zubringer Gröditz – Krobnitz: ab 16:30 an 17:00 ab 17:30 an 18:00

	Fahrt 1	Fahrt 3	Fahrt 5	Fahrt 7	Fahrt 9	Fahrt 11	Fahrt 13	Fahrt 15
Berthelsdorf, Zinzendorf-Schloss	ab	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15
Herrnhut, Gottesacker		10:20	11:20	12:20	13:20	14:20	15:20	16:20
Herrnhut, Völkerkundemuseum		10:25	11:25	12:25	13:25	14:25	15:25	16:25
Löbau, Stadtmuseum, HST Katzenturm		10:35	11:35	12:35	13:35	14:35	15:35	16:35
Löbau, Bahnhof		10:37	11:37	12:37	13:37	14:37	15:37	16:37
Schloss Krobnitz		an	10:57	11:57	12:57	13:57	14:57	15:57

	Fahrt 2	Fahrt 4	Fahrt 6	Fahrt 8	Fahrt 10	Fahrt 12	Fahrt 14	Fahrt 16
Schloss Krobnitz	ab	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15
Löbau, Bahnhof		11:35	12:35	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35
Löbau, Stadtmuseum, HST Neumarkt		11:37	12:37	13:37	14:37	15:37	16:37	17:37
Herrnhut, Völkerkundemuseum		11:47	12:47	13:47	14:47	15:47	16:47	17:47
Herrnhut, Gottesacker		11:52	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52	17:52
Berthelsdorf, Zinzendorf-Schloss		an	11:57	12:57	13:57	14:57	15:57	16:57

SONNTAG, 17. AUGUST 2025

	Fahrt 1	Fahrt 3	Fahrt 5	Fahrt 7	Fahrt 9	Fahrt 11	Fahrt 13	Fahrt 15
Berthelsdorf, Zinzendorf-Schloss	ab	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15
Herrnhut, Gottesacker		10:20	11:20	12:20	13:20	14:20	15:20	16:20
Herrnhut, Völkerkundemuseum		10:25	11:25	12:25	13:25	14:25	15:25	16:25
Löbau, Stadtmuseum, HST Katzenturm		10:35	11:35	12:35	13:35	14:35	15:35	16:35
Löbau, Bahnhof		10:37	11:37	12:37	13:37	14:37	15:37	16:37
Schloss Krobnitz		an	10:57	11:57	12:57	13:57	14:57	15:57

	Fahrt 2	Fahrt 4	Fahrt 6	Fahrt 8	Fahrt 10	Fahrt 12	Fahrt 14
Schloss Krobnitz	ab	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15
Löbau, Bahnhof		11:35	12:35	13:35	14:35	15:35	16:35
Löbau, Stadtmuseum, HST Neumarkt		11:37	12:37	13:37	14:37	15:37	16:37
Herrnhut, Völkerkundemuseum		11:47	12:47	13:47	14:47	15:47	16:47
Herrnhut, Gottesacker		11:52	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52
Berthelsdorf, Zinzendorf-Schloss		an	11:57	12:57	13:57	14:57	15:57

Lassen Sie Ihre Message strahlen!

Buchen Sie Ihre Werbung auf
SW-L DISPLAY
Die leuchtende **Werbetafel** der Stadtwerke Löbau

SW-L DISPLAY

- nicht zu übersehen
- 12.000 Kontakte je Tag
- einfach zu buchen
- extrem preiswert
- unglaublich werbewirksam

**Bis 31. Juli 2025 buchen
und 1 Monat
kostenfrei werben!**

Informationen unter Telefon: 03585 8667-745 E-Mail: marketing@sw-l.de Web: www.sw-l.de

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau
Telefon: 03585 8667-700
E-Mail: info@sw-l.de
Web: www.sw-l.de



Oberlausitzer mit Energie.



WIE AUCH IMMER DU LEBST –
WOHNEN
KANNST DU BEI UNS.



pexels-daria-shevtsova

Wir sind immer dein Zuhause.

Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau • Sporgasse 1 • 02708 Löbau • Telefon: 03585 / 47 85 0 • E-Mail: info@wobauloebau.de • www.wobauloebau.de

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 05.06.2025

Beschluss Nr. 16/2025/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt nach der Genehmigung der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde auf Seite 8 in diesem Amtsblatt.

Beschluss Nr. 14/2025/SR

Beschlussgegenstand

Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Betreuung von Kindern in Kin- dertageseinrichtungen (Betreuungssat- zung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Betreuungssatzung).

Die Bekanntmachung der Betreuungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 5.

Beschluss Nr. 15/2025/SR

Beschlussgegenstand

Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für das Gebiet der Großen Kreisstadt Löbau.

Beschluss Nr. 08/2025/SR

Beschlussgegenstand

Teilfortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Teilfortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts in der Fassung vom 10.03.2025 gemäß Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte und Zielsetzungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts in die verbindliche Bauleitplanung zu überführen.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2025

Der Hauptausschuss beschloss mit Beschluss Nr. 12/2025/HA die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO von insgesamt 1.624,11 Euro Geld, Aufwands- und Sachspenden lt. beiliegender Übersicht.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 14/2025/HA die Veräußerung vom Flurstück 1056 c der Gemarkung Ebersdorf mit einer Gesamtgröße von 530 m² zu einem Kaufpreis von 23.000,00 €.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 13/2025/HA, die Zuschläge für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Mischwasserkanal Am Trommlerbusch 2. BA; Los 1: Allgemeine Leistungen anteilig und Los 3: Straßenbau“ an die E&T Erd- und Tiefbau GmbH Görlitz, 02829 Holtendorf Hohe Straße 14 zu erteilen.

Auftragssumme Los 1 (Anteil Stadt Löbau):
14.169,94 € brutto

Auftragssumme Los 3 (Straßenbau):
215.938,92 € brutto

Los 1 wird gesamt über den AZV Löbau Nord an die E&T Erd- und Tiefbau GmbH Görlitz beauftragt und an die am Bau Beteiligten Auftraggeber anteilig weiterberechnet.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 15/2025/HA den Auftrag der Bauleistungen im LOS 02 – Gerüstbau, Neubau Turnhalle Grundschule Kittlitz i.H.v. 41.277,72 € an die Firma SLB Gerüstbau GmbH, Gewerbepark 17 in 02627 Kubschütz OT Litten zu vergeben.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 16/2025/HA den Auftrag der Bauleistungen im LOS 03 – Dachbauarbeiten, Neubau Turnhalle Grundschule Kittlitz i.H.v. 284.290,93 € an die Firma Dachdeckerei und Klempnerei Sauer, Weißenberger Landstraße 29 in 02708 Löbau zu vergeben.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 17/2025/HA den Auftrag der Bauleistungen im LOS 04 – Tischlerarbeiten Fenster, Neubau Turnhalle Grundschule Kittlitz i.H.v. 71.394,09 € an die Firma Tischlerei Pötschke GmbH Weststraße 18 in 02708 Löbau zu vergeben.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 18/2025/HA den Auftrag der Bauleistungen im LOS

05 – HSL Installation, Neubau Turnhalle Grundschule Kittlitz i.H.v. 108.812,39 € an die Firma Bürgel & Schulze Haustechnik GmbH, Oldenburger Ring 3 in 02829 Markersdorf zu vergeben.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 19/2025/HA den Auftrag der Bauleistungen im LOS 06 – Elektroinstallation, Neubau Turnhalle Grundschule Kittlitz i.H.v. 179.985,83 € an die Firma EBS Elektroinstallation und Blitzschutz GmbH, Dorfstraße 61 in 02827 Görlitz zu vergeben.

Ortschaftsrat Großdehsa, Eiserode, Nechen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großdehsa, Eiserode, Nechen findet am

**Dienstag,
den 01. Juli 2025 um 18.00 Uhr**

im Gemeindezentrum Großdehsa statt.

*David Schneider,
Ortsvorsteher*

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet am

**Dienstag, den
15. Juli 2025 um 18.30 Uhr**

in Dolgowitz, Dolgowitzer Straße 8, statt.

*Jörg Broda
Ortsvorsteher*

Ortschaftsrat Ebersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ebersdorf findet wieder im **September 2025** statt.

Wir wünschen Ihnen allen einen schönen Sommer und eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit.

*Andreas Förster
Ortsvorsteher*

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet im **August 2025** statt.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit.

*Bernd Schild
Ortsvorsteher*

Termine Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die 11. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 03.07.2025, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die 12. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, dem 19.08.2025, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die 12. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 04.09.2025, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses werden auf der Internetseite der Stadt Löbau unter www.loebau.de/ortsuebliche-Bekanntmachung-sowie-unter-„Stadtrat“ und an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau, Altmarkt 1, bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)

Oberbürgermeister Albrecht Gubsch

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung

Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Sharon Hille - Druckpol

Neumarkt 11, 02708 Löbau, Tel.: 03585 44 64 94

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Sandra Monning-Israel

Fundbüro



In der Zeit vom 17.05.2025 bis 13.06.2025 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüssel

gefunden am: 19.05.2025
Fundort: unbekannt

1 Brille

gefunden am: 19.05.2025
Fundort: Toilette Arkade

1 Fahrrad

gefunden am: 10.05.2025
Fundort: Weißenberger Straße

1 Handy

gefunden am: 23.05.2025
Fundort: Waldweg an der Skiwiase

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer T 1.07, Johannisstraße 1 A, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450 314 abzuholen.



FriedensrichterIn

Sprechstunde

Die Sprechstunden der FriedensrichterIn 2025 finden an folgenden Terminen jeweils am 1. Dienstag im Monat statt:

01.07.2025

02.09.2025

07.10.2025

04.11.2025

02.12.2025

Ort: Löbau, Altmarkt 17 (Stadthaus), Zimmer S.03

Zeit: 16 bis 18 Uhr

Bei zwischenzeitlichen Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte per E-Mail an schiedsstelle@loebau.info

G. Woithe
FriedensrichterIn

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Altmarkt 1, 02708 Löbau

Telefon: 0 35 85 / 4 50- 0

E-Mail: info@loebau.de

Web: www.loebau.de

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte bis 18.07.2025 per E-Mail an presse@loebau.de

20.06. BUCHSOMMERERÖFFNUNG
Zeit: 16.30 Uhr | 11 - 16 Jahre | Stadtbibliothek

01.07. BASTELNACHMITTAG
Zeit: 14 - 17 Uhr | ab 6 Jahren | Stadtbibliothek

02.07. POKÉMONNACHMITTAG
es darf gespielt und getauscht werden
Zeit: 15 - 17 Uhr | Spielzeugladen Mlink & Marja

10.07. ROBO-TAG
Zeit: 14 - 17 Uhr | ab 8 Jahren | Stadtbibliothek

10.07. ROBO-TAG
Zeit: 14 - 17 Uhr | ab 8 Jahren | Stadtbibliothek

15.07. - 10.08. BAUSPIELHAUS
Bauklötzer, Baukästen und vieles mehr
Di - Fr: 10 - 17 Uhr und Sa - So: 13 - 17 Uhr
Stadtmuseum

und jeden Mittwoch
Überraschungsangebote
von 14 - 16 Uhr

05.08. BASTELNACHMITTAG
Zeit: 14 - 17 Uhr | ab 6 Jahren | Stadtbibliothek

07.08. SPIELNACHMITTAG
Zeit: 14 - 17 Uhr | ab 6 Jahren | Stadtbibliothek

Außerdem hat das
HERRMANNBAD täglich von
10 - 20 Uhr für euch geöffnet!

Museum | Johannisstraße 3 - 5
www.loebau.de

Bibliothek | Bankgäßchen 1
www.bibliothek-loebau.de

Herrmannbad | Vorwerkstraße 5
www.loebau.de

Mlink & Marja | Bahnhofstraße 20
www.mlink-marja.de



Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

(Betreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Löbau im Sinne von § 1 SächsKitaG betreut werden.

§ 2

Abschluss eines Betreuungsvertrages

In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Löbau für die darin festgelegte Betreuungsdauer betreut.

§ 3

Ärztliche Untersuchungen / Impfungen / Medikamenteneinnahme

- (1) Gemäß § 7 SächsKitaG haben die Personensorgeberechtigten vor erstmaliger Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist. Der Nachweis ist durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch oder einer ärztlichen Bescheinigung zu erbringen. Bei Nichtvorliegen kann das Kind zum geplanten Zeitpunkt nicht in die Einrichtung aufgenommen werden.
- (2) Akut erkrankte Kinder (gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz) dürfen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen. Die Leitung der Kindertageseinrichtung muss spätestens am nachfolgenden Tag unterrichtet werden, für den Fall, dass das Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit erkrankt

ist und deshalb die Benutzung der Kindertageseinrichtung ausbleibt.

- (3) War das Kind ansteckend erkrankt; hatte es einen Krankenhausaufenthalt oder eine Operation, haben die Personensorgeberechtigten vor Wiederaufnahme schriftlich nachzuweisen, dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen. Die Kosten für die Erteilung eines ärztlichen Attestes tragen die Personensorgeberechtigten.
- (4) Seit 01.03.2020 gilt die Masernimpfpflicht in Kindertageseinrichtungen. Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr können nur dann in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, wenn sie mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern, eine ausreichende Immunität (Labornachweis) gegen Masern oder eine ärztlich nachgewiesene medizinische Kontraindikation vorweisen können.
- (5) Das Gesundheitsamt führt in den Kindertageseinrichtungen Vorsorgeuntersuchungen für 4-jährige und jährlich die zahnärztliche Untersuchung durch.
- (6) Erzieher der Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich nicht befugt, von Personensorgeberechtigten mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Arzt eine schriftliche Unterweisung über die Verabreichung von Medikamenten an die Leitung der Kindertageseinrichtung gibt und diese zustimmt. Ebenso müssen die Personensorgeberechtigten dafür unterschreiben. Die Kosten für diese ärztliche Anweisung tragen die Personensorgeberechtigten. Auf das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“ gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

§ 4

Aufsichtspflichten

Während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung haben die Erzieher die Aufsicht für die ihnen anvertrauten Kinder. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Erzieher in der Kindertageseinrichtung und endet mit der ordnungsgemäßen Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten bzw. abholberechtigten Personen. Auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Personensorgeberechtigten bzw. den

Abholberechtigten, in diesem Fall beginnt und endet die Aufsichtspflicht mit der persönlichen An- bzw. Abmeldung bei der / dem zuständigen Erzieher. Die Begleitung der Kinder zu den Bussen durch Erzieher fällt nicht unter deren Aufsichtspflicht. Wenn ein Kind von anderen, als im Anmeldeformular angegebenen Personen, abgeholt werden soll, ist dies dem Erzieher ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Andernfalls verbleibt das Kind bis zur Abholung durch die Abholberechtigten in der Kindertageseinrichtung. Zum Schutz der Kinder ist die strenge Einhaltung dieser Regelung erforderlich. Soll ein Kind den Heimweg ohne Begleitung antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der/dem Erzieher/in.

§ 5

Versicherungsschutz

Gesetzlicher Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die Kinder im ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung im Rahmen des SGB VII (Gesetzliche Unfallversicherung) erleiden. Ergänzender Versicherungsschutz besteht im Rahmen des Schülerunfalldeckungsschutzes. Unfälle auf Hin- bzw. Heimweg sind unverzüglich bei der Leitung der Einrichtung anzuzeigen.

§ 6

Öffnungszeiten / Betreuungsangebote

- (1) Die Kindertageseinrichtungen haben von Montag bis Freitag bedarfsorientiert im Rahmen von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
- (2) Für Krippen- und Kindergartenkinder werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 - 6,0 Stunden – Kernbetreuungszeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 - 7,5 Stunden – Kernbetreuungszeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 - 9,0 Stunden
 - 10,0 Stunden – sofern arbeitsbedingt notwendig
- (3) Für Hortkinder gibt es innerhalb der Öffnungszeiten nur eine Betreuungszeit. Für eine bessere Planung muss der Einrichtung die geplante Betreuungszeit verbindlich und rechtzeitig mitgeteilt werden. Die An- und Abmeldeverfahren der Einrichtungen sind dabei zu beachten/einzuhalten.
- (4) Zur Gewährleistung der Umsetzung des

Sächsischen Bildungsplanes und der regelmäßigen Teilnahme an Bildungsangeboten muss das Kind bis spätestens 8.00 Uhr in die Kindertageseinrichtung gebracht werden (für Krippe und Kindergarten).

- (5) Hortkinder müssen in den Ferien bis spätestens 8 Uhr gebracht werden, dabei sollte eine Kernbetreuungszeit bis 13 Uhr eingehalten werden. Für eine längere Betreuung muss der Einrichtung, für eine bessere Planung, die geplante tägliche Betreuungszeit verbindlich und 4 Wochen vor jeweiligem Ferienbeginn mitgeteilt werden. Bei Überschreitung der angemeldeten Ferienbetreuungszeit werden weitere Entgelte als erhoben.
- (6) Für den Fall, dass ein Kind auch nach der festgelegten Öffnungszeit nicht abgeholt wird und die Personenberechtigten / Notfallkontakte telefonisch nicht erreicht werden, erfolgt eine vorläufige Notaufnahme in einer Einrichtung der Jugendhilfe gemäß § 42 SGB VIII. Die Leitung bzw. der zuständige Erzieher hat im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung eine Nachricht zu hinterlassen, wo sich das Kind befindet und wie die in Obhut nehmende Einrichtung telefonisch erreicht werden kann. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind von den Personensorgeberechtigten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.
- (7) Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
 - an besuchsarmen Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an „Brückentagen“ zwischen Feiertagen und Wochenenden sowie an variablen Ferientagen. Dies wird den Personensorgeberechtigten in den Kindertageseinrichtungen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Gesamtzahl dieser Schließtage sollte 10 Tage/Jahr nicht überschreiten.
 - zur Durchführung von pädagogischen Tagen für das Personal der Kindertageseinrichtung,
 - infolge eingetretener Katastrophen oder auf Grund von Anforderungen der Ämter vorübergehend, teilweise oder ganz geschlossen werden.
 - im Rahmen der einrichtungsspezifischen „Notfallpläne“ (bei Personalmangel) kann es zu einer vorübergehenden Verkürzung der Öffnungszeiten, zu Gruppenschließungen bis zur vorübergehenden Schließung der gesamten Einrichtung kommen.
 Schadenersatzforderungen sind hier ausgeschlossen.

§ 7 Gastkinder

- (1) Kinder, die bisher nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Anspruch nehmen, wenn in der entsprechenden Einrichtung freie Plätze zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Löbau betreut.

§ 8 Anmeldung, Änderung, Kündigung

- (1) Die Anmeldung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt bei der Leitung. Der Betreuungsvertrag wird schriftlich, in der Regel drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme abgeschlossen. Wechselt ein Kind in eine andere Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Löbau, ist eine Kündigung des bestehenden Betreuungsvertrages erforderlich. Der Wechsel bedingt den Abschluss eines neuen Betreuungsvertrages.
- (2) Die Änderung der Betreuungszeit ist immer nur zum 1. des Monats möglich, in diesem Fall ist einen Monat im Voraus eine schriftliche Mitteilung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung abzugeben. Änderungen von persönlichen Angaben müssen umgehend erfolgen. Über Ausnahmen, die eine kurzfristige Änderung erfordern, wird durch die Stadt Löbau im Einvernehmen mit der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung entschieden.
- (3) Die Kündigung des Betreuungsvertrages seitens der Sorgeberechtigten ist nur zum Monatsende möglich und bedarf einer Kündigungsfrist von einem Monat im Voraus bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.
- (4) Die Stadt Löbau kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe der rückständigen Elternbeiträge 1 Monatsbetrag oder mehr betragen,
 - im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Kindertageseinrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet ist,
 - unerwartet auftretende körperliche oder geistige Einschränkungen vorliegen,

- die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 9 Versorgung mit Speisen und Getränken

- (1) In den Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Löbau eine Essenversorgung sicher.
- (2) Durch geeignete Anbieter wird das Mittagessen bereitgestellt und direkt den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt, dazu bedarf es eines privatrechtlichen Vertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und dem jeweiligen Essenanbieter.
- (3) Wird in der Kindertageseinrichtung eine Speise- und Getränkeversorgung angeboten, wird ein Verpflegungskostenerstatt erhoben.

§ 10 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung setzt sich aus allen Personensorgeberechtigten zusammen, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen. Sie dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat. Das Nähere zur Bildung und Organisation der Elternversammlung und des Elternbeirates regelt die Leitung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Elternschaft.

§ 11 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternrat

- (1) Der Elternrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen
 - die Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen zu unterstützen
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Personensorgeberechtigten der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Löbau zu übermitteln
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen
 - Mitwirkung bei der Änderung der Essenversorgung.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Löbau, die die Kindertageseinrichtungen betreffen, ist der Elternrat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
 - die Festlegung der Öffnungszeiten
 - die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung

- die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen
 - die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben
 - der Wechsel des Trägers der Einrichtung
 - die dauerhafte Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung
- (3) Die Mitgliedschaft im Elternrat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (4) Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternrat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. Der Elternrat ruft sich selbst ein oder findet sich auf Einladung der Kindertageseinrichtungsleitung zusammen. Ein Vertreter der Stadt Löbau besitzt das Recht zur Teilnahme an den Treffen des Elternrates.

§ 12 Mitwirkung der Kinder

Die Kinder haben die Möglichkeit in Form eines gewählten Kinderrates, entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in der Kindertageseinrichtung mitzuwirken.

§ 13 Datenerhebung

Für die Bearbeitung des Antrages auf eine Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gemäß § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Rechtsgrundlagen für die Speicherung der Daten sind § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis 85a SGB X.

§ 14 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Löbau erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

§ 15 Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten erfolgt auf der Grundlage der Elternbeitragssatzung der Großen Kreisstadt Löbau.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 03.07.2015 außer Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 06.06.2025



Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Löbau

für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.06.2025 mit Beschluss 16/2025/SR folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Planzahlen

im Ergebnishaushalt mit dem			2025		2026
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	36.159.930	EUR	35.883.785	EUR	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	37.504.575	EUR	37.098.015	EUR	
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.344.645	EUR	-1.214.230	EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	125.000	EUR	89.000	EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	45.000	EUR	38.000	EUR	
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	80.000	EUR	51.000	EUR	
- Gesamtergebnis auf	-1.264.645	EUR	-1.163.230	EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf		EUR		EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf		EUR		EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.495.472	EUR	1.465.647	EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		EUR		EUR	
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	230.827	EUR	302.417	EUR	
im Finanzhaushalt mit dem					
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.491.020	EUR	34.281.735	EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.656.590	EUR	34.324.735	EUR	
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-165.570	EUR	-43.000	EUR	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.547.000	EUR	1.685.000	EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.498.000	EUR	5.241.500	EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -	-951.000	EUR	-3.599.500	EUR	
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.116.570	EUR	-3.599.500	EUR	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	622.000	EUR	4.043.000	EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	999.000	EUR	2.241.000	EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-377.000	EUR	1.802.000	EUR	
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.493.570	EUR	-1.797.500	EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

			2025		2026
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von Veranschlagt.	0,00	EUR	2.200.000	EUR	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf festgesetzt.

6.500.000 EUR

§ 5 Umlagen der Verwaltungsgemeinschaft

Die Umlagezahlungen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird festgesetzt auf

135,00 €/Einwohner

Umlage Ergebnishaushalt

Als Basis der Umlage sind die Einwohnerzahlen per 30.06.2024 anzuwenden.

§ 6 Gesamtabschluss

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchluss nach § 88b Sächsischer Gemeindeordnung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird verzichtet.



Löbau, den 06.06.2025

(Unterschrift Oberbürgermeister)



(Siegel)

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach der Sächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung wurde mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.06.2025 wie folgt erteilt:
„Das Landratsamt Görlitz erlässt folgenden Bescheid:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2025 / 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.200.000 € wird genehmigt.
2. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung

oder Ergänzung von Auflagen wird vorbehalten.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Öffentliche Auslegung:

Die Haushaltssatzung 2025/2026 einschließlich Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 07.07.2025 bis 11.07.2025 im technischen Rathaus der Stadtverwaltung Löbau, Johannisstraße 1a, Amt Finanzen und Bau, Zimmer 3.08 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekannt-

machung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen. (vgl. § 4 Abs. 4 Sächs-GemO)

Löbau, den 20.06.2025



(Unterschrift Oberbürgermeister)

Wärmeplan für die Stadt Löbau veröffentlicht!

Bereits in der Juni-Ausgabe des Löbauer Stadtjournals berichteten wir über die Fertigstellung des Wärmeplanes für Löbau.

Jetzt ist die Kommunale Wärmeplanung der Stadt Löbau auf der Internetseite der

Stadt unter: www.loebau.de öffentlich einsehbar.

**Die August-Ausgabe des
Stadtjournals Löbau
erscheint am 04.08.2025**

**Texte bitte an E-Mail:
presse@loebau.de**

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste.

starke Liste für starke Bürger

Sehr geehrte Löbauer,

Die gute Nachricht wie immer zuerst: Unsere Feuerwehr ist prinzipiell gut aufgestellt und ausgerüstet! So der Tenor aller Ortswehrleiter in der Stadtratssitzung vom Juni. In dieser Sitzung haben wir einstimmig den „Brandschutzbedarfsplan“ beschlossen. Die Ortswehrleiter informierten uns umfangreich über die Situationen der einzelnen Wehren (aktive Mitglieder, Ausstattung etc.) und über die Anzahl ihrer geleisteten Einsätze. Diese nahmen in den letzten 3 Jahren stetig zu und dabei geht es in vielen Fällen nicht mehr um

Brandbekämpfung. Rettungseinsätze bei Unfällen, Türöffnungen, Tragehilfen für Rettungsdienste oder Hilfe beim Katastrophenschutz bestimmen den Alltag der Kameradinnen und Kameraden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für diese wertvolle Arbeit.

Sehr viel Mühe und Enthusiasmus wird auch in die Gewinnung und Ausbildung der „kleinen Feuerwehrleute“ investiert und da kommen wir zu der nicht ganz so guten Nachricht. Da Kinder bekanntlich viel zu schnell wachsen und auch sehr gerne toben, wird deren Schutzkleidung auch viel zu schnell zu klein oder bekommt löchrige Knie. Da die tolle Nachwuchsarbeit nicht an fehlender Kleidung scheitern soll, bitten wir die Stadtverwaltung, diesen Missstand ernst zu

nehmen und schnell abzustellen. Falls Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger die Arbeit ihrer Feuerwehren unterstützen möchten, wenden Sie sich doch bitte an die Fördervereine der Ortsfeuerwehren. Ich bin mir sehr sicher, dass den Kameradinnen und Kameraden eine Menge einfallen wird, wie Sie die Nachwuchsarbeit unterstützen können.

Bleiben Sie optimistisch, genießen Sie den Sommer, Ihren wohlverdienten Urlaub und besuchen Sie uns zum **Bürgerstammtisch am 09.07.2025 im „Häus'l am Berg“.**

Ihr Stadtrat Heiko Neumann
www.buergerliste-loebau.de



Liebe Löbauer Bürger,

ich hoffe es geht Ihnen gut, Sie sind gesund und Sie fühlen sich weiter in unserer schönen Stadt Löbau wohl; so soll es auch bleiben.

Sicher ist, dass es natürlich immer wieder noch zu lösende Herausforderungen gibt, die unsere Stadt noch lebenswerter machen. Wäre da nicht das liebe Geld, welches für so vieles fehlt. Wenn dazu noch gegen Gesetze verstoßen wird, hört umgangssprachlich jede Freundschaft auf.

In der vergangenen Stadtratssitzung am 05.06.25 stand der Haushalt 2025/26 zum Beschluss auf der Tagesordnung. Ein Haushalt, der nur mit vielen Streichungen ausgeglichen werden konnte und ein großes Lob für den ausgearbeiteten Ausgleich verdient. Das „Wie“ sollte aber eigentlich keine Zustimmung erhalten. Dieser Meinung war nur die Fraktion der AfD und wurde durch unsere Fraktionsvorsitzende Frau Binder ausführlich begründet. Das Land Sachsen kommt u.a. seiner Verpflichtung nicht nach, die Kommunen mit nötigen finanziellen Mitteln für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 32 Mio. € für 2025 und 33 Mio. € für 2026 (SZ vom 14.04.2025) zu

versorgen. Nein, das Land Sachsen streicht hier gesetzeswidrig zustehende Mittel!

Sicherheit gibt es nun mal nicht zum Nulltarif!

Andere Fraktionen sahen das nicht so kritisch und stimmten trotzdem dem Haushalt zu, für uns unverständlich! Eine Meinungsänderung war auch nach den Statements der Wehrleiter über die Mangelsituation in den Feuerwehren der Stadt Löbau nicht zu erkennen.

Deshalb bleiben sie behütet und gesund, es ist noch wichtiger geworden.

Ihr Stadtrat
Roberto Baumgarten

CDU

Liebe Löbauerinnen und Löbauer in Stadt und Land,

in der vergangenen Stadtratssitzung standen u.a. der Beschluss zum Haushaltsplan 2025/2026, die Betreuungssatzung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Löbau und der Brandschutzbedarfsplan auf der Tagesordnung. Die Beratungen dazu erfolgten ausführlich in den vorangegangenen Finanz- und Hauptausschüssen. Der Haushaltsplan war im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Mit großer Mehrheit wurden die Haushaltssatzung und der Haushalt verabschiedet.

Schwerpunkt der Sitzung war der Brandschutz-

bedarfsplan der Großen Kreisstadt Löbau. Es stellten sich die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Löbau und der Ortsfeuerwehren aus Kittlitz, Lautitz und Ebersdorf vor. Dazu gehört ebenfalls die Ortsfeuerwehr Großdehsa. Die Stadträte bekamen einen praktischen Einblick in den verantwortungsvollen und zeitaufwendigen Dienst der Kameraden und Kameradinnen.

Besondere Probleme bereiten den Feuerwehren die fehlenden öffentlichen Wasserentnahmestellen. Aktuell fehlt das Geld für Wärmebildkameras, Rauchschutzvorhänge und Jugendfeuerwehrkleidung. Wir Bürgerinnen und Bürger können diese Arbeit über den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löbau unterstützen

Dieser ehrenamtliche Dienst für unsere Bevölkerung verdient Respekt und großen Dank. Besonders auch den Familien, die aktiv diese Arbeit vor Ort mit unterstützen. Schon in den Jugendfeuerwehren wird Verantwortlichkeit, Teamgeist, Kameradschaft und sportlicher Einsatz vermittelt.

Nun beginnen bald die Schulferien. Wir wünschen allen Schülern und Schülerinnen eine frohe, gesunde und erholsame Zeit.

Hinweisen möchten wir wieder auf unsere **Bürgerfragestunde am Mittwoch, 9. Juli 2025, 16.00 Uhr, Löbau, Inneren Zittauer Straße 28.**

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Stadträtin Annette-Luise Birkner und die
CDU-Fraktion

Die Linke

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Löbau und seinen Ortsteilen,

der Haushalt 2025/2026 für unsere Stadt wurde am 05.06.2025 beschlossen und mit ihm auch ein Bürgerhaushalt für 2026 in Höhe von 15.000 €. Dieser enthält noch einen Sperrvermerk, der die Pflicht zur Erstellung einer Richtlinie zur Umsetzung des Bürgerhaushalts verlangt. Auch diese Hürde werden wir in Angriff nehmen.

Ein weiterer großer Schwerpunkt im letzten Stadtrat war der Beschluss zum Brand-

schutzbedarfsplan. Hier haben die 5 Ortswehrleiter bzw. deren Stellvertreter einen kurzen Überblick zu den einzelnen Ortswehren gegeben und die Möglichkeit genutzt, dringende Probleme bzw. Mängel anzusprechen.

Dazu gehören die Schaffung von genügend Wasserspeichern genauso wie die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, wie Wärmebildkameras und Rauchvorhängen sowie die Anpassung der Ausrüstung auf den Einsatzfahrzeuge an die aktuellen Anforderungen.

Auch die Ausbildung von Feuerwehrleuten stand im Mittelpunkt der Diskussion, insbesondere die Arbeit mit den Jugendfeuerwehren.

In Zeiten des demographischen Wandels ist hier großer Wert darauf zu legen, damit auch in 10 Jahren noch Freiwillige Feuerwehren bestehen, die im Ernstfall auch einsetzbar sind.

Der Haushaltsplan des Freistaates Sachsen sieht in den nächsten Jahren eine Kürzung der Mittel für die Feuerwehren vor. Das ist genau das falsche Zeichen und keine Unterstützung für die Kommunen.

Für Fragen und Anregungen erreichen Sie uns am ersten Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr im Büro der Linken in der Inneren Zittauer Straße 24 in Löbau.

Rita Heinrich und Mandy Lorenz

ENERGIE MAGAZIN

Kundeninformationen der Stadtwerke Löbau GmbH

Rundum zufrieden: Kunden der SW-L bestätigen den Kurs der Stadtwerke

Im April dieses Jahres haben die Stadtwerke Löbau eine Befragung zur Zufriedenheit ihrer Kunden durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, herauszufinden, welches Bild unsere Kunden aber auch potentielle Interessenten von den Stadtwerken Löbau haben und welche Verbesserungsvorschläge es seitens der Umfrageteilnehmer gibt. Als regionales Versorgungsunternehmen für die Oberlausitz ist uns das Feedback unserer Kunden sehr wichtig, damit wir unsere Leistungen kontinuierlich verbessern können. Deshalb bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die an der Umfrage teilgenommen haben und möchten Ihnen nun die Ergebnisse kurz vorstellen.

Insgesamt haben knapp 100 Teilnehmer die 15 Fragen beantwortet. Über 75 % haben ein sehr positives bzw. ziemlich positives Bild von den Stadtwerken Löbau; die restlichen Befragten haben mit „neutral bzw. weiß ich nicht“ geantwortet. Auch bei der Zufriedenheit mit den Leistungen der SW-L sieht es ähnlich aus: 70 % sind sehr zufrieden oder



Zufrieden und sehr entspannt – so sehen typische SW-L-Kunden aus

ziemlich zufrieden, 30 % wählten „neutral bzw. weiß ich nicht“. Die Belieferung mit Ökostrom/-gas ist für immerhin knapp die Hälfte der Teilnehmer (48 %) wichtig bzw. sehr wichtig. Ein Großteil macht es jedoch vom Preis abhängig (23 %) oder hat sich darüber noch keine Gedanken gemacht (19 %) – an dieser Stelle kurz bemerkt, die SW-L bietet bei Strom und

Gas natürlich auch Ökoprodukte an. Über die Hälfte der Befragten (57 %) gaben an, dass die SW-L „wichtig für die Stadt Löbau“ ist, dicht gefolgt von „zuverlässig“ (50 %) und „vertrauensvoll“ (47 %). Hier war auch eine Mehrfachauswahl möglich. Fast zwei Drittel (61 %) würden die Produkte der SW-L sehr wahrscheinlich oder ziemlich wahrscheinlich weiterempfehlen. Auf die Frage, was unsere Kunden besonders an SW-L schätzen, antworteten viele mit „Zuverlässigkeit“, „Regionalität“ und „gute Kommunikation“. Wir freuen uns über dieses positive Urteil und werden auch in Zukunft an unseren Stärken festhalten und diese weiter ausbauen.

Barrierefrei: sw-l.de ist nun noch benutzerfreundlicher

Ein freier Zugang zu digitalen Angeboten und Informationen ist für jeden essentiell. Verträge, Bankgeschäfte, Einkäufe und vieles mehr werden heute meist über das Internet abgewickelt. Menschen mit Beeinträchtigungen können allerdings in vielen Fällen nur eingeschränkt auf diese Möglichkeiten zurückgreifen. Das soll sich nun ändern.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) fordert seit dem 28. Juni 2025 barrierefreie Internetauftritte von allen, die in der Bundesrepublik Webseiten betreiben. Das bedeutet, dass Webseiten prinzipiell so gestaltet sein müssen, dass sie für alle Menschen, also auch Nutzer mit Seh-, Hör-, motorischen oder kognitiven Einschränkungen,

leicht zugänglich sind. Die Seiten müssen zum Beispiel auch ohne Maus bedienbar und vorlesbar sein. Auch die SW-L hat ihren Internetauftritt dahingehend geprüft und überarbeitet. In der unteren rechten Ecke befindet sich nun ein Schaltknopf mit neuen Funktionen. Hier kann die Lesbarkeit der Seite optimiert werden. Unsere Webseite ist nun zu verschiedenen Vorleseanwendungen kompatibel. Links und Schaltflächen können zudem auch über die Tastatur bedient werden.

Sollte Ihnen ein Hindernis auffallen, welches wir noch nicht abgestellt haben, teilen Sie uns dies gerne mit, per Mail an: info@sw-l.de oder telefonisch unter: 03585 8667-700.



Erleben Sie die Oberlausitz auch auf unserem Instagram-Kanal



AUSGABE 3
JULI 2025

**Bleiben Sie mit uns in Kontakt
Öffnungszeiten Kundenservice:**

Georgewitzer Straße 54

Montag und Freitag:
08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag:
08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag:
08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

www.sw-l.de



24-Stunden-Anbieterwechsel: Neue gesetzliche Regelungen

Seit dem 6. Juni 2025 sind neue gesetzliche Vorgaben für den Wechsel des Stromanbieters in Kraft. Künftig muss ein Wechsel innerhalb von 24 Stunden an jedem Werktag technisch umgesetzt sein. Das beschleunigt den Ablauf bei Umzügen oder einem gewünschten Tarifwechsel erheblich, bringt aber auch Änderungen in den Abläufen mit sich, die Stromkunden im Auge behalten sollten.

Während bisher An- und Abmeldungen bis zu sechs Wochen rückwirkend möglich waren, ist dies nun nur noch vor dem gewünschten Termin gestattet. Idealerweise sollte der geplante Wohnungswechsel 14 Tage im Voraus angemeldet werden. So kann der Stromanbieter – also Ihre Stadtwerke Löbau – sicherstellen, dass der Wechsel reibungslos verläuft. Wird die gesetzliche Frist nicht eingehalten, werden die entstehenden Stromkosten weiter abgerechnet, auch wenn der Kunde bereits ausgezogen ist und ein neuer Mieter die Wohnung nutzt.

Die neuen gesetzlichen Regelungen haben keinen Einfluss auf die bestehenden Vertragsbedin-

gungen. Laufzeiten und Kündigungsfristen bleiben bestehen. Der beschleunigte Anbieterwechsel ist also nur möglich, wenn der aktuelle Vertrag bereits gekündigt ist oder ausläuft.

Eine weitere Neuerung ist die Änderung der Identifikation für den Stromanschluss. Bisher reichte die Angabe der Zählernummer, um den Bezieher von Elektroenergie zuzuordnen. Seit Juni ist nun die Marktllokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) die zentrale Schlüsselangabe. Die neue 11-stellige Nummer identifiziert die Verbrauchsstelle eindeutig, unabhängig davon, welcher Zähler installiert ist. Die Marktllokations-Identifikationsnummern wurden von den Stadtwerken Löbau für ihre Kunden bereits erstellt und sind auf den letzten Rechnungen einsehbar. Geben Sie diese bei der Kommunikation zu Themen Ihres Stromvertrags immer mit an.

Falls Sie Fragen zum 24-Stunden-Lieferantenwechsel haben, wenden Sie sich gern an uns. Wir sind unter 03585 8667-740 telefonisch erreichbar, oder Sie schreiben eine Mail an vertrieb@sw-l.de.

Fernwärme: Aus drei mach eins

Die Stadtwerke bauen ihr Fernwärmenetz im Rahmen des Projekts *Octopus* weiter aus. Derzeit werden die Bestandsnetze Ost/Mitte, Süd 1 und Süd 2 zu einem gemeinsamen Netz verbunden, um künftig nur noch das Heizkraftwerk (HKW) Ost auf der Vorwerkstraße zu betreiben. Damit es die Kunden in Löbau Süd auch zukünftig schön warm haben, werden neue Rohrleitungen mit Rohrdimensionen bis DN 250 verlegt. Die Rohrleitungen haben die höchst mögliche Dämmklasse und schaffen so die Grundlage für eine effiziente Wärmeversorgung für die Stadt.

Parallel zum Trassenausbau wird das Heizkraftwerk (HKW) Ost grundlegend modernisiert. Der bisherige Braunkohlestaub-Kessel wurde bereits letztes Jahr demontiert und wird nun durch zwei Holzpelletkessel ersetzt. Zudem wurden im Juni eine Großwärmepumpe, eine Power-to-Heat-Anlage und ein Blockheizkraftwerk in Betrieb genommen. Damit erfüllt das HKW bereits heute die gesetzlichen Anforderungen, die erst ab 2035 gelten. Nach Projektende im Jahr 2027 liefert das HKW rund 50 Prozent Wärme aus erneuerbaren Energiequellen und 50 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Der Ausbau der Fernwärmetrassen startet 2025 mit den Abschnitten Herwigsdorfer Straße und Ahornallee in Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband Löbau Nord. Weitere Bauabschnitte umfassen die Querung des Löbauer Wassers, den Bereich um die Stadtgärtnerei und die Anbindung an das Bestandsnetz Süd 2. Im Jahr 2026 folgen der Abschnitt Vorwerkstraße bis HKW Ost, der Lückenschluss in Süd 1 sowie die Erschließung von Lindenstraße, Birkenweg, Rosenstraße und Ahornallee.

Mit dem Ausbau und der Modernisierung setzt die SW-L auf eine nachhaltige, zukunftsfähige Wärmeversorgung sowie auf Klimaschutz und Versorgungssicherheit für Löbau.

Wir sind
immer für
Sie da!



Störfall-Nummer
Strom, Wasser, Wärme, Abwasser

03585 8667777

Neue Richtlinie: SW-L-Sponsoring ab jetzt noch einfacher abzurufen

Getreu dem Motto der Stadtwerke Löbau ist es uns ein besonderes Anliegen, für die Region mehr zu sein als nur ein reiner Lieferant von Strom, Gas und Wasser. Wir möchten alle *Oberlausitzer mit Energie* auch jenseits unseres wirtschaftlichen Verantwortungsbereichs tatkräftig unterstützen und einen nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Gerade die Vereine der Oberlausitz spielen bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens eine herausragende Rolle. Hier begegnen sich die Bürgerinnen und Bürger der Region, engagieren sich gemeinsam für ein Ziel und tragen so dazu bei, dass unsere ostsächsische Heimat noch bunter, lebendiger und lebenswerter wird. Aus diesem Grund fördern die Stadtwerke Löbau bereits seit vielen Jahren zahlreiche Vereine in und um Löbau. Auch Bildungseinrichtungen zählen zu den Begünstigten unserer vielfältigen Sponsoring-Aktivitäten.

Um künftig eine noch transparentere und einheitlich geregelte Vergabe der Finanzspritzen zu

gewährleisten, wurde nun eine neue Sponsoring-Richtlinie entwickelt. Die Stadtwerke Löbau stellen ab sofort jährlich verschiedene Sponsoring-Pakete zur Verfügung, für die sich regionale Vereine, Organisationen sowie (Bildungs-)Einrichtungen bewerben können. Die ausführliche Richtlinie mit einer Beschreibung der einzelnen Sponsoring-Pakete sowie das entsprechende Antragsformular sind ab sofort auf unserer Website www.sw-l.de abrufbar.

Die Einreichung der Anträge muss bis spätestens 30. September für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr erfolgen. Die Förderung umfasst sowohl Geld- als auch Sachleistungen, wobei die Zuteilung stets zweckgebunden erfolgt. Alle Anträge, die natürlich vollständig ausgefüllt sein müssen, werden von uns sorgfältig geprüft. Im Anschluss erhalten sämtliche Antragsteller eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die Region weiter zu stärken und zu gestalten.



Publikumsmagnet: SW-L auf der Konventa 2025



Vom 26. bis 27. April 2025 wurde der Messepark Löbau erneut zum Treffpunkt für Innovation, regionale Unternehmen und neugierige Besucher: Die KONVENTA öffnete ihre Tore und lockte zahlreiche Gäste aus der gesamten Oberlausitz an. Mit dabei – wie schon in den vergangenen Jahren – waren die Stadtwerke Löbau, die mit ihrem beliebten ENERGIE-MOBIL auf dem Freigelände für jede Menge Aufmerksamkeit sorgten.

Bereits am frühen Morgen herrschte reges Treiben rund um unseren Stand. Das sonnige Wetter spielte perfekt mit und so wurde unsere Wasserbar zum echten Publikumsmagneten. Hier konnten sich die Besucherinnen und Besucher mit sprudelndem Oberlausitz-Wasser erfrischen, das direkt aus unseren Leitungen stammt – ein Genuss, der nicht nur den Durst stillte, sondern auch die hohe Qualität unseres Trinkwassers unter Beweis stellte.

Ein weiteres Highlight war unser Glücksrad, das bei Groß und Klein gleichermaßen beliebt war. Zeitweise bildeten sich sogar kleine Warteschlangen, denn die Turnbeutel in den Farben der Stadtwerke Löbau oder andere attraktive Preise waren sehr begehrt. Besonders die jüngeren Gäste zog es zu unserer Wasser-Rallye mit selbstgebastelten Booten.

Unser Maskottchen Energetikus war selbstverständlich auch mit von der Partie. Fröhlich mischte er sich unter die Oberlausitzer, verteilte Umarmungen und sorgte für viele unvergessliche Fotomomente. Die Begeisterung der kleinen und großen Besucher zeigte uns einmal mehr, wie wichtig der persönliche Kontakt und das gemeinsame Erleben sind.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Interessierten, die unseren Stand auf der KONVENTA besucht haben. Die vielen Gespräche, das positive Feedback und die strahlenden Gesichter sind für uns Ansporn und Motivation zugleich.

Auftritt mit Zukunft: Die Karrieremesse Insider 2025

Am 10. Mai 2025 fand mit dem INSIDERTREFF im Messepark Löbau die größte Karriere- und Ausbildungsmesse der Region statt. Über 150 Aussteller präsentierten mehr als 200 Ausbildungsberufe und Studiengänge. Die Messe bot damit den umfassendsten Überblick über die beruflichen Möglichkeiten in der Oberlausitz und darüber hinaus.

Auch die Stadtwerke Löbau waren in diesem Jahr wieder mit einem eigenen Stand vertreten. Als kommunales Unternehmen und zuverlässiger Arbeitgeber in den Bereichen Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser präsentierten wir nicht nur unsere vielfältigen Aufgabenfelder, sondern auch die attraktiven Karriere- und Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Haus.

Im Austausch mit Ausbildern, Azubis und Personalverantwortlichen konnten interessierte Besucherinnen und Besucher am Stand der SW-L alle Fragen rund um Praktika, Ferienjobs und Ausbildungsplätze stellen. Besonders gefragt waren Informationen zu den technischen und kaufmännischen Ausbildungsberufen, die bei den Stadtwerken Löbau angeboten werden. Viele Jugendliche nutzten die Gelegenheit, sich über den Arbeitsalltag und die Organisation der Ausbildung bei den Stadtwerken zu informieren.

Der INSIDERTREFF 2025 war für die Stadtwerke Löbau ein voller Erfolg. Wir konnten uns sowohl als Ausbildungsbetrieb als auch als Partner für die Karriereplanung bei den über 5.600 Besuchern der Messe präsentieren. Bei vielen Gesprächen wurde uns das Interesse der Jugendlichen an einer Ausbildung bei der SW-L signalisiert. Wir freuen uns bereits heute auf viele Bewerbungen.



Informationen zu allen Themen rund um
Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser

www.sw-l.de

OBERLAUSITZER SCHLÖSSER GEWINNSPIEL

Folgt
uns auf
Instagram



und macht
bei unseren
vielen tollen
Gewinnspielen
mit! Zum
Beispiel bei
unserem
Schlösser-
gewinnspiel.



Störfall-Nummer
Erdgas

0800 3008248

Oberlausitz erleben: Wir berichten über die schönsten Schlösser und Herrenhäuser unserer Heimat

Auch im Sommer locken die Schlösser der Oberlausitz, mit ihrer Architektur und ihren weitläufigen Parks, zu einem Ausflug mit Freunden oder der Familie. Wir stellen Ihnen in diesem Heft wieder drei wunderschöne Schlösser vor, die nicht nur zu bestimmten Veranstaltungen oder Konzerten einen Besuch wert sind. Tauchen Sie in die Historie dieser ehrwürdigen Gebäude ein und erleben Sie die Oberlausitz hautnah. Wer noch mehr über die Oberlausitzer Schlösser erfahren möchte, kann uns auch auf Instagram folgen und an attraktiven Gewinnspielen teilnehmen.

Schloss Kittlitz



© Karin Kühn

Bereits um 1480 wird der Standort des Schlosses Kittlitz beschrieben. Es ist anzunehmen, dass das Schloss in dieser Zeit auf den Ruinen einer ehemaligen Slawen-Burg errichtet wurde. Um das Jahr 1750 wurde das Schloss von der Adelsfamilie von Gersdorff an Karl Gotthelf von Hund und Altengrottkau verkauft. Die neuen Besitzer ließen das Herrenhaus umbauen. Es entstand ein stattliches schlichtes Haus mit zwei Geschossen und schwerem Mansardendach. Der zugehörige Schlosspark wurde im 19. Jahrhundert angelegt. Seit 2002 wird die Anlage als Haus der Vereine vom Heimat- und Schlossverein Kittlitz e.V. betrieben. Es steht für Veranstaltungen der Kittlitzer Vereine zur Verfügung, die auch Groß-Events, wie das Erntedankfest der Kirchgemeinde, das Parkfest (als Höhepunkt des dörflichen Lebens), das Adventssingen und vieles mehr in dem Refugium veranstalten.

Schloss Gröditz

Schon 1222 wird Gröditz (damals Gradis, dann Grodis, Grödis) als Rittergut mit eigener Pfarrei erwähnt. Im 15. Jahrhundert kam die Familie von Maxen in den Besitz des Schlosses und behielt es ungefähr zweihundert Jahre in Familienhand. Später wurde das Schloss und Rittergut von der Familie von Gersdorff übernommen, welche umfangreiche Umbauten veranlasste, eine neue Hauptstruktur für das Schloss schuf und die Anlagen für knapp drei Jahrhunderte in ihrem Besitz hielt. Ein schwerer Brand zerstörte 1921 weite Teile des Schlosses, darunter auch den legendären „Gröditz Goldschatz“. In den folgenden 3 Jahren wurde die Anlage wieder aufgebaut. 1996 gelangte das Schloss an den Freistaat Sachsen und wurde durch die Caritas als Pflegeheim genutzt. Seit April 2007 engagiert sich der Förderverein pro Gröditz e.V. gemeinsam mit Beat von Zenker für den Erhalt des Schlosses.



© Dr. Gudrun Hetzel

Schloss Neschwitz



© Leo Seidel

Am Rande des UNESCO-Biosphärenreservats „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, etwa 14 km nordwestlich von Bautzen, befindet sich die Schloss- und Parkanlage Neschwitz. Der Ort wird bereits im Jahre 1268 urkundlich erwähnt. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wird ein Rittersitz hier verortet. Das barocke Schloss ließ Herzog Friedrich Ludwig von Württemberg als Jagdschloss auf Kellergewölben des 14. Jahrhunderts errichten. Durch Besitzübertragungen kam die Anlage 1763 an den Hofbankier Wolfgang Freiherr von Riesch. Der neue Besitzer ließ in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts das Parkgelände erweitern und ein zweites, neues Schloss samt Orangerie bauen. Das Barockschloss und der Park sind seit 1997 im Besitz der Gemeinde Neschwitz. Heute werden die Räume des alten Schlosses für Trauungen, Konzerte und Ausstellungen genutzt.

Kontakt:

Stadtwerke Löbau GmbH
02708 Löbau, Georgewitzer Straße 54
Telefon: 03585 8667-700
Telefax: 03585 8667-50
E-Mail: info@sw-l.de

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich:
Satz/Layout:
Auflage:
Verteilung:

Stadtwerke Löbau GmbH, 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 54
Jana Otto und Ingo Jürs, Geschäftsführer der SW-L GmbH
Oberländer Kommunikation, Talpenberger Straße 13, 01920 Elstra
10.000 Stück
Oberlausitzer Kurier und digital

Aktuelles aus der Löbauer Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,
für die jüngere Leserschaft (zwischen 11 und 16 Jahren) startete am 20. Juni der „**Buchsommer**“. Bis zum 9. August können Interessierte dieser Altersklasse an der kostenlosen Leseaktion teilnehmen. Exklusive Buchsommer-Bücher warten darauf, gelesen zu werden. Mit jedem gelesenen Buch können Stempel gesammelt werden und ab dem 3. gesammelten Stempel winkt die Einladung zur Abschlussfeier. Der „**Buchsommer**“ läuft bis zum 9. August, dem Ende der Schulferien. Letzte Stempel können noch bis zum 16. August gesammelt werden.

In den Sommerschulferien 2025 gibt es in der Stadtbibliothek wieder ein abwechslungsreiches **Ferienprogramm**.

Die Termine im Juli:

am **Dienstag, 1. Juli** von 14 bis 17 Uhr **Bastelnachmittag**
(Teilnahme ab 6 Jahren)

am **Donnerstag, 10. Juli** von 14 bis 17 Uhr „**Robo-Tag**“
(Teilnahme ab 8 Jahren)

Weitere Termine im Juli:

Mittwoch 02. Juli 2025 | 14.30 Uhr
Literaturfreunde Löbau

Wir sind für Sie da:

Montag	12 – 18 Uhr
Dienstag	10 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12 – 18 Uhr
Freitag	10 – 18 Uhr
Sonnabend	9 – 12 Uhr

Sie können uns per eMail an info@bibliothek-loebau.de oder telefonisch erreichen.

Bitte beachten Sie unsere **neue Telefonnummer: 03585 4177300**



Wahre Verbrechen

Crime 10

Die Zeit VERBRECHEN

**Pressewelt
Löbau**

OFFIZIELLER PARTNER
SG Dynamo Dresden Fanshop

Deutsche Post

LOTTO
SACHSENLOTTO

Postbank

Promenadenring 4 - Löbau | Tel.: 03585-2197738



KREUZ GEWÖLBE

**Ihr Pflegedienst in Löbau
und den umliegenden Gemeinden**

- **Beratung**
- **Ambulante Pflege**
- **Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen**

Telefon: 03585 213 90 10

pd1@kreuzgewoelbe-gmbh.de • www.kreuzgewoelbe-gmbh.de

Im Verbund von
Diakonie
st. martin



**Sommerkino in Löbau –
„Der Vierer“ am 8. August 2025**

Tickets gibt es auf www.joki-loebau.de sowie
in der **Tourist-Information Löbau**.



**Lawalder
Seniorenhaus'l
GmbH**

**Vollstationäre Pflege auf
4 Wohnbereichen in 42 Einzelzimmern**

Lawalder Seniorenhaus'l GmbH · Inh. Maik Richter
Oppacher Straße 34 · 02708 Lawalde · Tel.: 0 3585 41 65-0
Mail: info@lawalder-seniorenhaeusel.de · Web: seniorenhaeusel.de

Kindereinrichtungen

Kinderfest und Schulanfänger

Ende Mai feierten wir Stadtzwerge ein tolles Kindergartenfest. Es gab ein hübsches Programm mit Dennis von den Klangforschern und den Musikschülern und jede Gruppe hatte noch ein Lied oder einen Tanz einstudiert. Es gab Zuckerwatte und Popcorn, Glitzer-Tattoos und Kinderschminken,



wir konnten Buttons herstellen und wunderbare kleine und große Seifenblasen machen. Sogar die Feuerwehr besuchte uns. Vielen Dank an dieser Stelle an die Löbauer Feuerwehr.

Am Vormittag gab es ein vorzeitiges



Kindertagsgeschenk für unsere Zwerge. Das Figurentheater „Kieselchen.Stein“ zeigte uns das Märchen von der Maus, die auf den Mond reiste. Unsere Kinder waren ganz begeistert von dieser spannenden Geschichte und lauschen neugierig.

Wir bedanken uns bei allen, die unser Kinderfest so tatkräftig unterstützt haben. Bei allen Kuchenbäckern und Kinderschminkern, bei Würstchenverkäufern und Luftballonaufpustern, einfach bei allen, die diesen Tag so wunderbar gemacht haben.

Aber es passiert ja noch viel mehr hier im Haus. Unsere Schulzwerge haben so langsam die Nase voll von der Kindergartenluft und wollen nun endlich in die Schule.

Dafür wurde hier so richtig vorbereitet. Unsere Schneckengruppe war bei der Kindersportwoche in Neugersdorf, es gab einen Schulwegtest mit dem Bürgerpolizisten der Stadt Löbau, und eine Abschlussfahrt ins Dorfmuseum nach Markersdorf.

Mitte Juni fand noch das heiß ersehnte Zuckertütenfest statt. Aber davon berichten wir beim nächsten Mal.

Nun möchten wir unsere großen Vorschüler verabschieden und ihnen alles Gute für ihren weiteren Weg wünschen. Es ist schön zu sehen, wie sehr ihr in den letzten Jahren gewachsen seid, nicht nur in eurer Entwicklung, sondern auch in eurer Freundschaft und eurem Mut, Neues zu entdecken. Ihr habt viel gelernt, gespielt und gemeinsam schöne Erinnerungen geschaffen. Jetzt steht ein neuer Abschnitt in eurem Leben bevor, und wir sind sicher, dass ihr auch die kommenden Herausforderungen mit Mut und Freude meistern werdet. Wir möchten euch für eure Fröhlichkeit, euren Eifer und eure Neugier danken. Ihr werdet uns im Kindergarten sehr fehlen, aber wir freuen



en uns auch für euch, denn die Welt wartet auf euch! Zum Abschluss wünschen wir euch viel Glück, Erfolg und vor allem ganz viel Spaß auf eurem neuen Weg. Ihr seid großartig!

Kita Stadtzwerge

Kindereinrichtungen

Zum Schuljahresende wird gefeiert

Nun ist das Schuljahr fast schon wieder vorbei und wie in jedem Jahr gibt es viele Gründe zu feiern.

Das haben wir in den letzten Wochen schon ausgiebig getan. Begonnen hat der Feiermarathon mit dem gemeinsamen Familienwandertag + Barfußfest, welche wir mit der Grundschule „Am Löbauer Berg“ und unserem Hort Team gestaltet haben. Nach einer feierlichen Eröffnung unseres Barfußweges, starteten die Familien zeitversetzt die Wanderung über den Löbauer Berg. Entlang des Weges erwarteten sie verschiedene Stationen. Sie mussten unter anderem ihre Balancierfähigkeiten unter Beweis stellen. Koordination und Geduld waren gefragt als kleine Murmeln mit den Füßen von einer Schüssel in die Andere gelegt werden mussten. Natürlich konnten sich Eltern und Kinder auf dem Weg mit Getränken stärken, damit die Kraft auch noch für die Stationen in unserem Garten reichte. Es gab unter anderem eine Hüpfburg, eine Fußballstation und Fühlkisten. Und natürlich wurden die Kinder zum Abschluss mit einer tollen Teilnehmerurkunde belohnt. Für das leibliche Wohl gab es Getränke und Bratwurst. Der Wettergott hat uns nicht im Stich gelassen und wir konnten einen wunderschönen gemeinsamen Nachmittag bzw. Abend verbringen.

Auch Kita und Krippe wollten natürlich gemeinsam mit Eltern und Großeltern den Barfußweg eröffnen. Am 04.06. war es soweit und das Tor zum neuen Erlebnispfad auf unserem Gelände wurde freigegeben. Es war wundervoll zu sehen, wie die Kinder sofort den Barfußweg austesten wollten. Schuhe flogen hoch in die Luft und ein Freudenjubiläum zog durch den Garten. Besonders für die Großeltern, die uns bei der Ausgestaltung geholfen haben, waren die strahlenden Kinderaugen der größte Dank, den man erhalten kann. Neben einer Hüpfburg konnte man unter anderem auch das Laufen auf Stelzen austesten und die neu angeschafften Pedalos probieren. Auch die anderen Stationen drehten sich rund um das Thema Füße. Ob Balancierstrecke, Malen mit Fü-



ßen oder Fußgymnastik – Eltern, Kinder und Großeltern sind auf Ihre Kosten gekommen und konnten sich nach dem Auspowern bei Kuchen, Bratwurst und Getränken stärken. Wir haben uns sehr gefreut, dass Frau Rudolph vom Projekt „Familien stärken“ persönlich anwesend war. Ohne deren Förderung wären Feste wie diese nicht möglich gewesen. Ein großes Dankschön für diese tolle Unterstützung!

Und die Feierei wird auch in der nächsten Zeit nicht abreißen. Die Vorschüler fiebern schon ganz aufgeregt dem großen Zuckertütenfest entgegen. Es warten tolle Überraschungen auf die zukünftigen Schulanfänger, aber dazu berichten wir in der nächsten Ausgabe.

Die letzte große Feier ist die Verabschiedung der 4. Klassen. Was die „Größten“ unseres Kinderhauses an diesem Tag erleben, verraten wir im kommenden Monat.

Wir freuen uns auf ein großartiges Schuljahresende und wünschen allen Urlaubern eine erholsame Zeit!

Das Team vom Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

Anzeigen



Sommerpause

Wir gönnen uns eine Sommerpause!

Ab September sind wir wieder für euch da.

Wir wünschen allen schöne Sommerferien, entspannte Tage und viel Zeit mit euren Liebsten.

info@loebau-lebte.de
LÖBAULEBTE e.V.
Johannisstraße 2
02708 Löbau

Sprung in der Scheibe?

Na und! Wir tauschen Ihre Scheibe aus oder reparieren.

AUTO GLAS GÖRLITZ GmbH
Görlitz • Löbau • Zittau
Ihre Scheiben sind unser Job! SEIT 1996

02829 Markersdorf Am Hoyerberg 4 Tel.: 03581 - 73 92 12	02708 Löbau Görlitzer Str. 19 Tel.: 03585 - 46 86 0 www.autoglas-goerlitz.de	02763 Zittau Oststr. 5 Tel.: 03583 - 51 66 30 info@autoglas-goerlitz.de
--	---	---



vermessungsbüro andreas schlegel
dipl.-ing. (fh)
öffentlich bestellter vermessungsingenieur
beratender ingenieur
spremberger straße 3 a · 02906 niesky
fon 03588 201194 · fax 03588 201110
info@vermessung-schlegel.de
www.vermessung-schlegel.de

Neues aus dem Löbauer Stadtmuseum

Spiele und Bauen im Stadtmuseum

Vom **15. Juli bis 10. August** verwandeln sich die Sonderausstellungsräume des Stadtmuseums wieder in ein **Spieleparadies**. Ob Bauklötzer, Metallbaukästen oder Brettspiele aus alten Zeiten, hier findet jeder etwas zum Spielen und Ausprobieren. Zum regulären Eintrittspreis (Erwachsene: 2 €, Kinder ab 6 Jahren: 1€, Kinder unter 6 Jahren: frei) kann das Bauspielhaus im Stadtmuseum erkundet werden. Gruppen über 7 Personen werden um Voranmeldung gebeten (Mail: stadtmuseum@loebau.de; Tel.: 03585/450360). Einlass ist von Dienstag bis Freitag ab 10 Uhr bis 16.30 Uhr möglich. 17 Uhr schließt das Museum. Am Wochenende haben wir von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Montags bleibt das Museum geschlossen. Kinder, die bei uns spielen wollen, bringen bitte unbedingt eine erwachsene Aufsichtsperson mit, bei mehr als 5 Kindern bitte mindestens zwei Aufsichtspersonen.

Bauspielhaus im Stadtmuseum Löbau

Bauklötzer, Baukästen und vieles mehr

15.07.-10.08.2025
Eintritt: 2€ | ermäßigt 1€

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 10 - 17 Uhr
Samstag und Sonntag 13 - 17 Uhr
Montag geschlossen

Stadtmuseum Löbau
Johannisstraße 3-5, 02708 Löbau

Jeden Mittwoch (16.7., 23.7., 30.7., 6.8.) von 14 bis 16 Uhr bietet das Museumsteam ein besonderes Überraschungs-Ferienangebot an. Eine Anmeldung dafür ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf euch, wenn es bei uns wieder heißt „Spielen erwünscht!“.

Finja Schieweg von der PSG zu Löbau

Zweifache Landesmeisterin 2025 mit der mehrschüssigen Luftpistole!!!

Am 31.03.2025 lud der Sächsische Schützenbund zur Landesmeisterschaft mit der mehrschüssigen Luftpistole nach Burgstädt ein. Als einzige Starterin aus der Löbauer Jugend ging es für Finja und ihren Trainer früh in Richtung Burgstädt. Der erste Wettkampf – LP-Standard. Die Erwartungen als Drittplatzierte der Deutschen Meisterschaft 2024 waren hoch, doch Finja konnte dem standhalten. Mit 356 Ringen und Einstellung des Sächsischen Landesrekordes gelang ihr ein Einstand nach Maß. Mit dem ersten Landesmeistertitel in der Tasche konnte der Tag nicht besser beginnen. Nachmittag dann der nächste Wettkampf, LP-Mehrkampf. Der Einstieg zur Sportpistole und Finjas Lieblingsdisziplin, nach der Sportpistole. Mit 369 Ringen (Präzision 182, Duell 187) und nur 5 Ringen knapp am nächsten Landesrekord vorbei, sicherte sich Finja ihren zweiten Landesmeistertitel an diesem Tag. Das Double war perfekt!!! Es gibt Tage, da funktioniert auch technisch einfach alles.



Wir gratulieren Dir und wünschen weiterhin viel Spaß und Erfolg bei deinen nächsten Aufgaben und Wettkämpfen.

Jugendleiter & Trainer
Sven Schieweg

Feiert mit uns das 32. Schützenfest der Privilegierten Schützengesellschaft zu Löbau e.V.

am Sonnabend, den **05.07.2025 ab 13.00 Uhr** auf dem Schießstand, Georgewitzer Straße 46 b in Löbau



- Gastschießen mit verschiedenen Waffen - Adlerschießen mit der Armbrust
- als Höhepunkt das Ausschießen um den Bürgerschützenkönig der Stadt Löbau



Für das leibliche Wohl ist gesorgt !!!

Sommerkino in Löbau – „Der Vierer“ am 8. August

Ein Sommerabend, ein Film, gute Gesellschaft – mehr braucht's nicht! Am 8. August wird der Innenhof der Johanniskirche wieder zum Open-Air-Kino. Einlass ab 20 Uhr, Filmstart bei Dunkelheit.

Gezeigt wird die Beziehungskomödie „Der Vierer“ (2024) – unterhaltsam, pointiert und ein bisschen pikant.

Snacks, Drinks & Kukki-Cocktails gibt's vor Ort. Decke oder Kissen nicht vergessen!

Eingang über den Johannisplatz.

DER VIERER | 2024 | Komödie | 1 h 28 min | FSK 12
(unter 12 Jahre nur in Begleitung)

Tickets gibt es auf www.joki-loebau.de sowie in der Tourist-Information Löbau.

Fahrbibliothek

Durch bauliche Maßnahmen in Kittlitz und Kleindehsa ändern sich die Haltestellen der Fahrbibliothek für diese Orte.

Haltestelle Kittlitz:

Jeweils Dienstag: 14:30 – 15:00 Uhr

Haltestelle NEU: Kindertagesstätte am Schloss

Termine:

1. + 29. Juli 2025
26. August 2025
23. September 2025
21. Oktober 2025
18. November 2025
16. Dezember 2025

Haltestelle Kleindehsa – verlegt:

Jeweils Dienstag: 15:15 Uhr – 15:45 Uhr

Haltestelle Neu: bis auf weiteres verlegt nach Lauba/Stadt Hamburg

Termine:

1. + 29. Juli 2025
26. August 2025
23. September 2025
21. Oktober 2025
18. November 2025
16. Dezember 2025

Anzeigen

Weil jede Sekunde zählt!

NEU! NEU! NEU!
Erste-Hilfe-Kurse jetzt auch in Löbau und Bautzen!

Löbau, Görlitzer Str. 19
16.08. | 25.10. (Grundkurs)
03.11. (Fortbildung)

Bautzen, Edisonstr. 17
20.09. | 04.12. (Grundkurs)
21.08. | 06.11. (Fortbildung)

Buchung unter:
Tel. (03586) 368 19 50 oder
johanniter.de/kurse-goerlitz

**JOHANNITER**



Insektenschutzgitter vom Fachmann.

**„Sonnenschutz“**
ROLLADEN- UND FENSTERBAU GMBH

Rollladenbau
OT Eibau, Hauptstr. 8
02739 Kottmar
Tel. 0 35 86 / 70 24 05

www.sonnenschutz-kottmar.de

IMMER DIE PASSENDE LÖSUNG.

Mit der Nr. 1 im Insektenschutz.





NEU

in Löbau

aiutanda

MOBIL

Ambulante Pflege
in Löbau und Umgebung

beratung-suedost@aiutanda.de www.loebau.aiutanda-sachsen.de

 **03585 / 489 93 90**



Veranstaltungen im Juni von den NaturFreunden Löbau

Frühjahrsputz im Seifertschen Garten

Seit der Landesgartenschau 2012 in Löbau kümmert sich die Ortsgruppe der NaturFreunde um Teile des ehemaligen Ausstellungsgeländes – darunter auch den Seifert'schen Garten.

Die grüne Oase lädt zum Verweilen und Gärtnern ein und birgt zweifellos großes Potenzial, das die NaturFreunde Löbau über die Jahre hinweg mit viel Engagement in verschiedenen Projekten ausgeschöpft haben.

Doch mit dem Älterwerden vieler Mitglieder wird es zunehmend schwieriger, die regelmäßigen Arbeitseinsätze allein zu bewältigen. Umso erfreulicher war es, dass die ersten beiden Arbeitseinsätze in diesem Jahr tatkräftige Unterstützung erhielten: Der Löbauer Verein Augen Auf e.V., der sich in Ostsachsen für Toleranz und Zivilcourage stark macht, beteiligte sich mit großer Hilfsbereitschaft. Insgesamt 18 Helfer*innen befreiten das Gelände von Laub, schnitten junge Triebe zurück – und genossen dabei auch die ersten wärmenden Sonnenstrahlen des Frühlings.

Der Einsatz war ein voller Erfolg, und wir möchten Augen Auf e.V. ein herzliches Dankeschön für die wertvolle Unterstützung aussprechen!

Termine

Zum **vierten Arbeitseinsatz im Seifert'schen Garten** geht es am **Samstag, 12.07.** Jede Unterstützung ist willkommen und wird dankend angenommen. Wasch- und Umkleidemöglichkeiten sind vorhanden. Los geht es bereits ab 8.00 Uhr. Weitere Informationen bei Dagmar Brzezina unter 03585/401351.

Zur **Greifvogelwarte** am **Sonntag, 13.07.** führt uns Siegfried Fleischer. Weitere Informationen und Anmeldung unter 01520-7571497.

Da war Bewegung drin! Das war das Stadtspiel Löbau 2025!

Am 14.06.2025 war es soweit – in Löbau hieß es wieder: **auf zum Stadtspiel!**

Bereits zum 4. Mal konnte das Angebot für Kinder und Familien nun durchgeführt werden. Insgesamt 10 Einrichtungen hatten geöffnet und verlangten von den kleinen und größeren Teilnehmenden so manches ab: beim Sport-Quiz, Medizinball-Kegeln und Hindernis-Parcours, bis hin zu Bibliotheks- und Museums-Rallies und vielem mehr konnten sich die Kinder beweisen und dabei beim großen Gewinnspiel qualifizieren. Die gemütliche Auswertungsfeier mit Verköstigung und Preisverleihung konnten wir in diesem Jahr im Hermannbad durchführen.

Wir danken ganz herzlich der Stadt Löbau für die kurzfristige finanzielle Unterstützung, der Firma Druckpol für die tollen Flyer und Poster, der Softwareentwicklung Lounix Neugersdorf für die spannende Webseite und Steffen Blümke und dem Team vom Hermannbad für die schöne Location zum Stadtspielabschluss! Wir danken auch allen unseren Löbauer Spendenmittelgebern: dem Spielzeugladen „Mlink & Marja“, dem Schokoladen, Thalia, Sport Heinze und Digs Bürobedarf! Wir danken weiterhin der Bäckerei Füssel und der Fleischerei Richter für den leckeren Abendsnack! Und wir danken allen beteiligten Menschen in den Einrichtungen sowie allen Besucherinnen und Besuchern für diesen schönen Nachmittag! Wir hoffen, ihr alle seid zum nächsten Stadtspiel wieder dabei!



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Anzeige

Anzeige im Stadtjournal schalten?

Telefon unter:

0 35 85 / 41 77 656



Altenpflegeheime, Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe
Kindergarten, Förderschule, Stationäres Hospiz

**MENSCH,
EINFACH MACHEN.
Wir suchen Dich!**

Alle Einsatzstellen für das FSJ findest Du unter herrnhuter-diakonie.de.

Herrnhuter **Diakonie**



Wäre das
nicht was
für Dich?

Citymanagerin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die erste Jahreshälfte ist bereits verstrichen und die ersten Sommertage laden nach draußen ein. Zeit also, mal wieder ein kurzes Update aus dem Citymanagement zu geben.

Zu Beginn des Jahres wurde in Löbau ein wichtiges Instrument zur Förderung städtischer Entwicklung ins Leben gerufen: Das **Verfügungsfondsgremium** bestehend aus Akteuren der Stadtmitte. Ziel des Gremiums ist es, die Innenstadt gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden und Institutionen aktiv zu gestalten. Über den Verfügungsfonds können finanzielle Mittel für kleinere Projekte bereitgestellt werden, die das Stadtbild verbessern, die Aufenthaltsqualität erhöhen oder das Miteinander stärken. Projektideen können ab sofort eingereicht werden – alle Informationen & Kriterien dazu finden Sie unter: www.loebau.de.



Ein weiterer wichtiger Schritt zur Vernetzung und Weiterentwicklung des Citymanagements war ein kürzlich stattgefundenes **Citymanager-Treffen in Dresden**. Dort kamen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter sächsischer Städte & Gemeinden zusammen, um sich über bestehende Projekte, neue Ideen und Fördermöglichkeiten auszutauschen. Auch Löbau war vertreten

– mit dem Ziel, neue Impulse zu gewinnen und gemeinsam mit anderen Kommunen voneinander zu lernen. Der Austausch stärkt nicht nur die regionale Zusammenarbeit, sondern bringt auch frischen Wind in die Stadtentwicklung vor Ort.

Mit diesen neuen Ideen und Impulsen beginne ich die 2. Jahreshälfte und freue mich auf neue Projekte!



Sarah Weiß
Citymanagerin
Projektpartnerin im
Auftrag der großen
Kreisstadt Löbau



Freistaat
SACHSEN



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Anzeigen



Deutsche
Rote
Pflege

WIR BRAUCHEN SIECH, UM FÜR ÄLTERE UND
HELFERSCHEITIGEN MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.

Tagespflege
„Oberlausitzer Granit“:

03585

404220

DRK Kreisverband Löbau e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Pflegedienst
für Löbau und Umland:

03585

4137742

www.drk-loebau.de

Termine Blutspende DRK – Löbau

Juli

Donnerstag, 10.07.2025, von 14:30 Uhr – 19:30 Uhr
Blumenhalle Löbau, Görlitzer Straße 2

August

Donnerstag, 14.08.2025, von 14:30 Uhr – 19:30 Uhr
Blumenhalle Löbau, Görlitzer Straße 2



Ärztehaus Breitscheidstr. 9, 02708 Löbau

Telefon 03585 / 86 18 80

Öffnungszeiten: Mo–Do 07.00 – 19.00 Uhr
Fr 07.00 – 16.00 Uhr

Äußere Zittauer Str. 47b, 02708 Löbau

Telefon 03585 / 41 33 32

Öffnungszeiten: Mo–Do 07.30 – 19.00 Uhr
Fr 07.30 – 16.00 Uhr

Anzeige im Stadtjournal schalten? ☎ 0 35 85 / 40 77 656



Sommerferienzeit – Ab ins Freibad!

Endlich Sommerferien! Die Sonne lacht, die Schultaschen sind in die Ecke geflogen, und es wird Zeit, die heißen Tage in vollen Zügen zu genießen. Was gibt's da Besseres als ein Sprung ins kühle Nass? Unsere Freibäder in der Region sind der perfekte Ort, um abzuschalten, sich zu erfrischen und einfach mal die Seele baumeln zu lassen.

Ob großes Erlebnisbad mit Rutsche und Sprungturm oder das gemütliche kleine Familienbad mit Liegewiese – für jeden ist etwas dabei. Kinder planschen vergnügt im Nichtschwimmerbecken, während die Großen ihre Bahnen ziehen oder einfach nur in der Sonne dösen. Und der Duft von Pommes und Sonnencreme gehört einfach dazu.

Besonders schön: Viele Freibäder bieten in den Ferien verlängerte Öffnungszeiten, spezielle Familienaktionen oder sogar kleine Events wie Kinoabende oder Wasserspiele. Also: Picknickdecke, Sonnencreme und gute Laune einpacken – und auf ins Wasser-ergrünen!

Wer es gerne etwas ruhiger mag, findet vielleicht im Naturfreibad oder an einem Badesee sein persönliches Sommerparadies. Die Region hat so viele Möglichkeiten, den Sommer zu genießen – da fällt es fast schwer, sich für ein Ziel zu entscheiden.

Egal wohin Hermannbad Löbau, nach Obercunnersdorf in Bad oder naturnah im Waldbad Bernstadt – Hauptsache rein ins Wasser und raus aus dem Alltag. So fühlt sich Sommer an!

Im folgenden stellen wir euch die zuvor genannten Bäder genauer vor, die definitiv einen Besuch wert sind.

Das Hermannbad

Wann wird mal endlich wieder Sommer – Badesaison 2025

In der Mai-Ausgabe des Löbauer Stadttjournals berichteten wir über den Saisonstart in unserem Hermannbad und dass die Mitarbeiter im Frühjahr alle Hände voll zu tun hatten, um einen guten Saisonstart vorzubereiten. Das ist ihnen auch gelungen. Über die Erweiterung des Geländes sind die Gäste begeistert.

Einige Arbeiten für die Errichtung eines Spielplatzes sind noch in vollem Gange. Aber die Jüngsten können bereits neben dem Badespaß viele weitere Betätigungsfelder zum Spielen vorfinden. Die Vorbereitungen für einen Buggy-Platz sind weit fortgeschritten und können hoffentlich bald abgeschlossen werden. Der Kreidemaßplatz steht den kleinen Künstlern schon zur Verfügung und wird gern in Anspruch genommen. Auch die Kindermatschküche soll für viel Spaß sorgen und die Fertigstellung ist in Sichtweite. Das Soccer Spielfeld wurde natürlich ebenfalls wieder aufgebaut und sorgt seit 2023 für Fußballspaß.



Meteorologen sagen für 2025 einen warmen Sommer voraus...wer denkt dabei nicht an einen Sprung ins kühle Nass? Bei Redaktionsschluss war das Wetter jedoch noch sehr unbeständig. Hoffen wir, dass sich dies geändert hat, wenn Sie den Artikel lesen und wir uns nicht weiterhin fragen: Wann wird mal endlich wieder Sommer...? Aktuell betrug die Wassertemperatur immerhin schon 23 Grad Celsius. Schwimmmeister Steffen Blümke ist optimistisch, dass diese auf eine noch angenehmere Badetemperatur ansteigen wird.

— Wenn das Wetter mal nicht mitspielt! —

OSKARS HAUSEN

NEU! Interaktive Spiel-Arena

kostenfreie Mini-Disco & Animationsprogramm

Täglich geöffnet oskarshausen.de | Burgker Str. 39 | Freital

wetterunabhängiger **Ferienstpaß**

Auch den einen oder anderen Höhepunkt wird es im Herrmannbad geben. Wie bereits berichtet, sind die Abzeichentage geplant und hin und wieder natürlich eine Neptuntaufe.

Gemeinsam mit dem „Lichtspielhof e.V.“ ist im August eine Aqua Fiesta in Vorbereitung. Neben zwei kleinen Aqua-Einheiten soll auch reichlich getanzt und gelacht werden. Da wird unser Schwimmmeister Steffen Blümke wieder einmal zum DJ. Vielleicht klappt es auch noch mit einem Salsa-Workshop zu diesem Event und eine Cocktailbar darf natürlich auch nicht fehlen. Im kommenden Jahr feiert unser Herrmannbad sein 120-jähriges Jubiläum. Die Aqua Fiesta kann schon eine kleine Vorabfeier werden. Für die Vorbereitungen werden immer helfende Hände und Köpfe benötigt.

Die Mitarbeiter des Herrmannbades freuen sich auf viele Besucher und schönes Badewetter.

Wir hoffen, Sie sind dabei!

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter: www.loebau.de

Herrmannbad Löbau | Vorwerkstraße 5 | 02708 Löbau |
in der Saison täglich geöffnet von 10:00 bis 20:00 Uhr

Freizeit- & Erlebnisbad Obercunnersdorf

Direkt am Fuße des Kottmar liegt das Freizeit- und Erlebnisbad Obercunnersdorf – seit 1997 ein beliebter Ort zum Planschen, Entspannen und Austoben. Das ganzjährig beheizte Becken (28–29 °C) bietet mit Innen- und Außenbereich auch bei kühlerem Wetter echtes Badevergnügen. Wer's noch wärmer mag, gönnt sich eine Auszeit im Dampfbad.

Draußen warten Highlights wie eine 61 m lange Rutsche, Breittrutsche, Schwimmer- und Kinderbecken, Sprudelsitze, Massagedüsen – und zum Relaxen eine Vitalsonnenwiese.

Sportlich wird's mit Minigolf, Schach, Volleyball und Tischtennis. Direkt nebenan liegt eine schöne 18-Loch-Minigolfanlage mit Blick auf den Kottmar – geöffnet zu den Badezeiten.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Saison kannst du auf der Seite www.gemeinde-kottmar.de/de/Freizeit-und-Erlebnisbad-Obercunnersdorf <- nachschauen.





Verlosung!

Unter allen Postkarten mit dem Stichwort **„Herrmannbad“**, die uns bis zum **14. Juli** (Poststempel zählt) erreichen, verlosen wir einmalig eine **12er-Karte** für das **Herrmann-Bad Löbau!**

Adresse: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau
Mit freundlicher Unterstützung der **Stadt Löbau** und **des Herrmannbad-Teams!**

Das Waldbad Bernstadt auf dem Eigen

Ein schönes, ruhig gelegenes Familien-Waldbad

Unser schönes, ruhig gelegenes Familien-Waldbad lädt zum Erholen und Ausruhen in gemütlicher Atmosphäre ein. Es bietet neben dem großen Schwimmbecken auch ein saniertes Flachwasserbecken für die Kleinen. Eine große Liegewiese auch mit vielen schattigen Plätzchen laden zum Wald- und Sonnenbaden ein. Für die Kleinen ist ein kleiner Spielplatz und eine Wasserrutsche vorhanden, die Großen können sich auf dem Beach-Volleyballplatz oder bei Tischtennis vergnügen. Der Kiosk sorgt für Ihr leibliches Wohl.

So gelangen Sie zu uns:

S 129 aus Richtung Löbau - kurz vor dem Ortsausgang Kemnitz O/L, linke Seite.

S 129 aus Richtung Bernstadt auf dem Eigen - ca. 200 m nach dem Ortsausgang Bernstadt auf dem Eigen Richtung Löbau, rechte Seite. An der jeweiligen Zufahrt befinden sich große Hinweisschilder. Mit dem ÖPNV nutzen Sie bei den Linien 32 und 35 den Ausstieg der Bushaltestelle Bernstadt a.d. Eigen Waldbad.

Zu Fuß ist das Waldbad auch über das Steinbachtal (Altbernsdorf) erreichbar!



Herzlich Willkommen im Waldbad Bernstadt auf dem Eigen
Unser schönes, ruhig gelegenes Familien-Waldbad lädt zum Erholen und Ausruhen in gemütlicher Atmosphäre ein!



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag – Sonntag, 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Montag ist geschlossen.

In den **Sommerschulferien** ist täglich von **10.00-20.00 Uhr** geöffnet.



Weitere Informationen zu Eintrittspreisen und Bonusmöglichkeiten erfahren Sie über unsere Homepage www.bernstadt.de



WIR SIND MEINE BANK.



- liche Einladung

**Mitgliederfest für
die ganze Familie**

16. August 2025

**14 bis 18 Uhr
im Park Dürrhennersdorf**

Tolles Bühnenprogramm mit der AWO Kita Dürrhennersdorf, dem Jugendchor des Gymnasium Löbau, dem Line Dance Club Flying Boots und der jungen Zittauer Sängerin Karolina Bielski. Dazu viel Aktion und Mitmachangebote für Jung und Alt.

Mit der Ehrung langjähriger Genossenschaftsmitglieder!

Mitglieder unserer Volksbank erhalten Verzehrgutscheine.

Wir freuen uns auf Mitglieder und Kunden und Interessierte, die unsere Volksbank kennenlernen möchten.

Für Schulanfänger:

Wir laden die Schulanfänger des Jahres ein, sich ihr limitiertes Schulstarter-Shirt abzuholen. Mit dem eigenen Namen und tollem Design.



Für die Kinderhilfe sammeln

Metallverschlüsse sind mehr wert als Sie denken. Bringen Sie gesammelte Kronkorken, Metalldeckel usw. mit und wir spenden den Erlös an Kinderprojekte des Kinderschutzbundes.

Mit großem Gewinnspiel für alle Teilnehmer!

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Eintritt frei. Parkplätze, Gastronomie vorhanden. **Mit freundlicher Unterstützung** der Gemeinde Dürrhennersdorf, FFW Dürrhennersdorf, Sportverein Dürrhennersdorf, Heimat- und Naturfreunde Waldhaus

**Volksbank
Löbau-Zittau eG**

